

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/18/12694			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 21.08.2018 Verfasser: Gerald Krause			
Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zierow				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow verfügt aktuell über eine rechtswirksame Erschließungsbeitragssatzung vom 30.10.1995. Aufgrund der Rechtsprechung sollten Satzungen in gewissen Zeitabständen überprüft und ggf. an den aktuellen Rechtsstand angepasst werden.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben im Jahr 2016 ein Muster einer Erschließungsbeitragssatzung herausgegeben. Dieses basiert auf der bis dahin gängigen Rechtsprechung und sollte möglichst wenig verändert werden, um juristisch nicht angreifbar gemacht zu werden.

Da jedoch die Erschließung von Wohn-, Dorf-, Misch- und sonstigen Gebieten künftig erfolgen könnte und die Gemeinde Erschließungskosten für Straßen, Wege und Plätze umlegen (Beiträge erheben) könnte, ist der Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung angeraten.

Zu § 5 Absatz 2 (Tiefenbegrenzung) wurden für mehrere Ortslagen in der Gemeinde Zierow beispielhaft Grundstücke verglichen und festgestellt, dass im vorwiegend ländlich geprägten Raum die Grundstücksflächen bis zu einer Tiefe von 50 m (von der Erschließungsanlage „Straße“) baulich, gewerblich oder in einer gleichartigen Weise genutzt werden (einschließlich Nebenanlagen). Diese Tiefenbegrenzung wird von der Gemeindevertretung als „ortsüblich“ anerkannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die anliegende Erschließungsbeitragssatzung (Synopsis - rechte Spalte) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Synopse - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zierow vom 30.10.1995 ./.. Muster Erschließungsbeitragssatzung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ./.. Entwurf Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zierow